

fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 04 · 21.07.2014

*Inhalt

Gesagt. Getan. Gerecht.

- 02 Viel erreicht – eine Zwischenbilanz
- 03 Editorial
- 04 Ein historischer Durchbruch:
der Mindestlohn
- 06 Energiewende wirtschaftlich, ökologisch
und sozial meistern
- 08 Der Doppelpass kommt
- 09 Kooperationsverbot wird gelockert
- 09 Künstlersozialversicherung stabilisieren
- 10 Haushalt 2014 trägt sozialdemokratische
Handschrift

Gesagt. Getan. Gerecht.

- 12 ElterngeldPLUS bringt Familien mehr
Spielräume
- 13 Soziale Stadt wird Leitprogramm der
Städtebauförderung
- 13 Besserer Arbeitsmarktzugang für Asyl-
bewerber
- 14 Schnelles Internet für alle!
- 15 Europa nach der Wahl
- 16 Veröffentlichungen/Impressum

Mehr Informationen gibt es hier:

www.spdfraktion.de
[www.spdfraktion.de/facebook](https://www.facebook.com/spdfraktion)
[www.spdfraktion.de/googleplus](https://plus.google.com/spdfraktion)
[www.spdfraktion.de/twitter](https://twitter.com/spdfraktion)
[www.spdfraktion.de/youtube](https://www.youtube.com/spdfraktion)
[www.spdfraktion.de/flickr](https://www.flickr.com/photos/spdfraktion/)

 **SPD**
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

Viel erreicht – eine Zwischenbilanz

Unsere Zwischenbilanz kann sich sehen lassen. In den ersten sechs Monaten hat die SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition mehr auf den Weg gebracht als Schwarz-Gelb in vier Jahren. Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Regierungsmitglieder sind die treibende Kraft in der Koalition. Das ist gut für unser Land und die Bürgerinnen und Bürger.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben in den Koalitionsverhandlungen dafür gesorgt, dass der Koalitionsvertrag eine deutliche sozialdemokratische Handschrift trägt. Ziel ist es, das Leben der Menschen zu verbessern. Die SPD-Fraktion zeigt, dass die Versprechen aus dem Koalitionsvertrag auch umgesetzt werden. Ganz nach dem Motto: **Gesagt. Getan. Gerecht.**

Ein historischer Durchbruch: Der gesetzliche flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde gilt ab 1. Januar 2015 und die Tarifautonomie wird gestärkt (siehe Seite 4 und 5).

Lebensleistung besser anerkennen: Langjährig Versicherte können zwei Jahre früher abschlagsfrei in Rente gehen und Mütter (oder Väter), deren Kinder vor 1992 geboren sind, bekommen mehr Rente.

Strom muss bezahlbar bleiben: Die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist der erste Schritt für einen Neustart der Energiewende (siehe Seite 6 und 7).

Mehr Geld für Bildung: Die Länder erhalten mehr Spielräume zur Finanzierung von Schulen und Hochschulen. Außerdem investiert der Bund in Kita- und Studienplätze sowie in Forschung und Entwicklung. Und der Bund darf künftig mit den Ländern im Bereich der Hochschulen kooperieren (siehe Seite 9).

Der Doppelpass kommt: In Deutschland geborene und hier aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern müssen sich nicht mehr zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der ihrer Eltern entscheiden (siehe Seite 8).

Kommunen entlasten: Nur handlungsfähige Städte und Gemeinden können den Menschen eine gute soziale Infrastruktur wie Schulen, Kitas, Bibliotheken und Schwimmbäder bieten, deshalb werden die Kommunen an anderer Stelle entlastet. Gleichzeitig wird die Städtebauförderung erhöht (siehe Seite 13).

Kleine Kopfpauschale abgeschafft: Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung richtet sich künftig wieder vollkommen nach den Einkommen der Versicherten aus.

Gleichstellung von Lebenspartnerschaften geht voran: In der Steuerpolitik und bei der Sukzessiv-

adoption werden gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften nicht mehr schlechter gestellt als die Ehe.

Haushaltskonsolidierung vorgebracht: 2014 hat die Koalition einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorgelegt und für 2015 will sie einen Haushalt völlig ohne neue Schulden beschließen (siehe Seite 10 und 11).

Außerdem hat die Koalition auf den Weg gebracht, ...

dass die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür eintritt, dass die EU-Mitgliedstaaten **nationale Anbauverbote für gentechnisch veränderte Pflanzen** aussprechen dürfen. In Zukunft wird es auch mehr **Transparenz bei Rüstungsexporten** geben. Fraktionsübergreifend wurde ein Untersuchungsausschuss zur **Aufklärung der NSA-Affäre** eingesetzt. Zur Umsetzung der Anti-Korruptionsvorgaben des Europarates und der Vereinten Nationen hat die Koalition einen **Straftatbestand geschaffen, der strafwürdige und korruptive Verhaltensweisen von und gegenüber Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern** erfasst. Mit einem ausgewogenen Maßnahmenpaket haben wir dafür gesorgt, dass die Versicherten sich auch in Zukunft darauf verlassen können, dass sie die ihnen **garantierten Leistungen ihrer Lebensversicherung** auch erhalten. In der europäischen **Agrarpolitik** wird die Förderung der Landwirtschaft stärker an **Umweltschutzmaßnahmen** geknüpft. Die **Kommission zur Suche eines Atommüllendlagers** wurde eingesetzt. Die **Künstlersozialversicherung** wurde stabilisiert (siehe Seite 9). Es gibt mehr Gerechtigkeit bei den so genannten Ghettorenten. Die **Hilfe für Flüchtlinge aus Syrien** wurde ausgebaut; dazu wurden die Mittel erhöht und Deutschland wird weitere 10.000 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufnehmen. Außerdem unterstützt Deutschland die Beseitigung syrischer Chemiewaffen.

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

die SPD hat im ersten halben Jahr ihrer Regierungsbeteiligung gezeigt, dass wir der Motor dieser Regierung sind. Wir haben eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Großen Koalition. Aber die Regierungsarbeit trägt insgesamt eine deutliche sozialdemokratische Handschrift. Das lässt sich nicht nur am Mindestlohn und der abschlagsfreien Rente nach 45 Beschäftigungsjahren ablesen. Wer den Koalitionsvertrag aufmerksam liest, erkennt schnell, dass wir uns für die kommenden Jahre noch viel vorgenommen haben.

Ich kann nur einige der Themen nennen, die noch vor uns liegen. Da ist das Großthema Energiewende. Es ist ein Trugschluss zu glauben, mit dem gerade verabschiedeten Erneuerbare-Energien-Gesetz sei bereits das letzte Wort gesprochen. Im Gegenteil: Es herrscht weiterhin dringender Reformbedarf etwa bei der Energieeffizienz, beim Strommarkt und dem Klimaschutz. Dabei geht es auch immer um die Frage, wie wir die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft langfristig sichern können. Dazu gehört für uns die Bereitstellung und Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur. Ein schnelles Internet für alle schafft Teilhabemöglichkeiten und wirtschaftliche Chancen. Wir setzen uns für eine flächendeckende Breitbandversorgung mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s bis 2018 ein. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, brauchen wir eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit einer gemeinsamen Anstrengung die digitale Spaltung zwischen Stadt und Land überwinden können.

Mit der Mietpreisbremse bringen wir jetzt ein weiteres Gesetzesvorhaben auf den Weg, das das Leben von Millionen Menschen unmittelbar betrifft. Wohnen muss auch in Großstädten für alle Menschen bezahlbar bleiben. Dazu gehört für uns auch eine bessere Unterstützung bei der energetischen Gebäudesanierung und dem alters- und familiengerechten Umbau von Wohnungen. Ausreichender, guter und bezahlbarer Wohnraum muss dort vorhanden sein, wo Menschen zu Hause sind. Den Wildwuchs bei den Maklergebühren wollen wir nach dem Prinzip „Wer bestellt, der zahlt“ gesetzlich regeln.

Auch am Arbeitsmarkt gibt es weiter Reformbedarf. An erster Stelle stehen hier für uns die Eindämmung des Missbrauchs von Werkverträgen und die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die Leiharbeit. Die Ungerechtigkeiten bei der Bezahlung von Frauen und Männern müssen endlich beseitigt werden. Dazu werden wir ein Entgeltgleichheitsgesetz beschließen. Das Gleiche gilt auch für die Einführung einer Quote für mehr Frauen in Führungspositionen. Wir sind überzeugt, dass sich eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt nur durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik verwirklichen lässt.

Die Einführung des gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns ist ein Meilenstein und ohne Übertreibung historisch. Wir sind einen wichtigen Schritt gegangen, jetzt müssen weitere folgen. Das gilt nicht nur für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Es geht uns um einen ganzheitlichen, progressiven Politikansatz, der sich den Herausforderungen einer modernen und sich wandelnden Gesellschaft stellt. Wir werden uns in den kommenden dreieinhalb Jahren nicht auf unseren Erfolgen ausruhen. Wir haben noch viel zu tun.



Thomas Oppermann
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Ein historischer Durchbruch: der Mindestlohn

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifpaket) am 3. Juli mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Damit wird unter anderem der gesetzliche flächendeckende Mindestlohn umgesetzt.



Katja Mast, arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion:

„Der Mindestlohn stärkt die soziale Marktwirtschaft.“

Bereits ab 1. Januar 2015 werden rund 3,7 Millionen Menschen vom gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde profitieren. Damit wird erstmals in der Geschichte eine Lohnuntergrenze in Deutschland definiert. Für viele Menschen bedeutet das die größte Lohnerhöhung ihres Lebens. Außerdem sorgt der Mindestlohn für einen fairen Wettbewerb der Unternehmen. Und er stärkt die Kaufkraft in unserem Land. Es hat sich gelohnt, gemeinsam mit den Gewerkschaften für einen gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn zu kämpfen.

Ab wann und für wen gilt der Mindestlohn?

Der Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde gilt ab 1. Januar 2015 für alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen in Ost- und Westdeutschland.

Wie sieht die Übergangsregelung aus?

Die Bundesarbeits- und -sozialministerin Andrea Nahles führte in den letzten Monaten einen intensiven Branchendialog, um Lösungen zu finden, wie der Mindestlohn flächendeckend in allen Branchen eingeführt werden kann. Dazu gilt bis zum 31. Dezember 2017 eine Übergangsfrist, in der vom Mindestlohn abgewichen werden darf. Allerdings ist dies nur auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Rahmen von Branchenmindestlöhnen oder des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Leiharbeit möglich – hier gilt bereits eine Lohnuntergrenze. Ab 1. Januar 2017 gilt dann auch für diese Branchen ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Dieser wird zum 1. Januar 2018 ggf. angepasst (siehe Seite 5).

Für die Zeitungszusteller und -zustellerinnen wird es auf Grund der besonderen Branchenstruktur eine gesetzliche Übergangsregelung geben. Danach gilt für sie, dass ihr Lohn den Mindestlohn im Jahr 2015 um maximal 25 Prozent unterschreiten darf und im Jahr 2016 nur noch um 15 Prozent. Spätestens ab 2017 gilt auch hier ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

Für die Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft verhandeln die Sozialpartner über einen bundesweiten Branchentarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Um dieser Branche die Einführung des Mindestlohns zu erleichtern, wird die bereits vorhandene Möglichkeit der kurzfristigen sozialabgabenfreien Beschäftigung von 50 auf 70 Tage ausgedehnt. Diese Regelung wird auf vier Jahre befristet. Und es bleibt dabei, dass Kost und Logis nur zu einem angemessenen Teil abgerechnet werden können.

Wer fällt nicht unter die Mindestlohn-Regelung?

Die gesetzliche Regelung sieht Abweichungen vom Mindestlohn nur für klar eingegrenzte Fallgruppen vor:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne Berufsabschluss. Damit soll verhindert werden, dass sie anstatt einer Ausbildung als Ungelernte einen Job zum Mindestlohn annehmen.
- Auszubildende
- ehrenamtlich Tätige
- Praktikantinnen und Praktikanten, die ein verpflichtendes Praktikum im Rahmen von Schule, Ausbildung oder Studium ableisten oder ein Praktikum zur Orientierung vor der Berufswahl von maximal drei Monaten absolvieren. Denn dort wo Lerninhalte im Vordergrund stehen, muss es andere Regeln geben. Gleiches gilt für freiwillige Praktika während der Ausbildung oder des Studiums von bis zu drei Monaten. Gehen diese Praktika über drei Monate hinaus, dann gilt der Mindestlohn auch für Orientierungs- und freiwillige Praktika. Für Praktika nach einer Berufsausbildung oder einem abgeschlossenen Studium gilt ohnehin der gesetzliche Mindestlohn.

Außerdem hat die SPD-Fraktion durchgesetzt, dass zukünftig für Praktika ein schriftlicher Praktikumsvertrag abzuschließen ist. Darin sind die Ausbildungsziele, die Dauer des Praktikums, die Arbeitszeit und die Bezahlung festzulegen.

- Langzeitarbeitslose, die länger als 12 Monate ohne Beschäftigung waren, haben in den ersten sechs Monaten nach Aufnahme einer Beschäftigung keinen Anspruch auf den Mindestlohn. Die Bundesregierung wird zum 1. Juni 2016 prüfen, ob diese Regelung die Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessert hat oder nicht und ob sich schlimmstenfalls so genannte Drehtüreffekte zeigen. Beschäftigte in einem Betrieb, für den ein Tarifvertrag gilt, haben Anspruch auf den Tariflohn.

Wer legt den Mindestlohn fest?

Eine Mindestlohnkommission prüft die Höhe des Mindestlohns und schlägt ggf. eine Anpassung vor. Ihr gehören je drei stimmberechtigte Mitglieder auf Arbeitgeber- und auf Arbeitnehmerseite an. Sie schlagen jeweils eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht vor. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite benennen im Wechsel eine oder einen Vorsitzende/n. Die Bundesregierung setzt die von der Kommission vorgeschlagenen Anpassungen per Rechtsverordnung um.

Wann wird es die erste Anpassung des Mindestlohns geben?

Die Mindestlohnkommission überprüft den Mindestlohn erstmalig im Jahr 2016. Zum 1. Januar 2017 erfolgt ggf. seine erste Anpassung. Für alle Branchen, für die eine Übergangsregelung getroffen wurde, tritt die Anpassung des Mindestlohns erst zum 1. Januar 2018 in Kraft. Der Mindestlohn wird alle zwei Jahre geprüft und ggf. angepasst.

Wie wird sichergestellt, dass der Mindestlohn eingehalten wird?

Beschäftigte müssen anhand ihrer Lohnabrechnung erkennen können, dass sie den Mindestlohn erhalten. Nur wenn der Mindestlohn gezahlt wird, schützt er die Menschen vor Dumpinglöhnen. Bei Kontrolle, Haftung und Sanktionen greifen die Regelungen, die sich im Rahmen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bewährt haben. Verantwortlich ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll. Damit die Kontrolle auch effektiv ist, werden zusätzlich 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Zoll eingestellt. Außerdem können Beschäftigte sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über eine Mindestlohn-Hotline Informationen zum Mindestlohn einholen oder melden, wo er unterlaufen wird. Arbeitgebern, die den Mindestlohn nicht zahlen, drohen im Einzelfall Geldbußen von bis zu 500.000 Euro.

Wie wird die Tarifautonomie gestärkt?

Die Sozialpartnerschaft, nach der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände Tarife aushandeln, hat über viele Jahrzehnte die Grundlagen für faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen und wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland gelegt. Diese Errungenschaft ist in den letzten Jahren mehr und mehr geschwächt worden. In manchen Branchen greift sie gar nicht mehr. Auch diese Entwicklung hat zur Ausbreitung von Niedriglöhnen geführt.

Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern: Wegen der abnehmenden Tarifbindung wird die Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch die Regelung gebremst, dass ein Tarifvertrag mindestens für die Hälfte der Beschäftigten der jeweiligen Branche gelten muss. Deshalb wird mit dem Tarifpaket dieses 50-Prozent-Quorum gestrichen. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages wird künftig in den Branchen erfolgen, wenn die Sozialpartner auf Branchenebene und auf Ebene der Spitzenverbände dies für erforderlich halten und es im öffentlichen Interesse geboten ist. Dadurch erhalten viele Beschäftigte Zugang zu Tarifverträgen, die neben der Bezahlung z. B. auch Urlaub, Fortbildung und die betriebliche Altersvorsorge regeln.

Arbeitnehmer-Entsendegesetz öffnen: Mit Hilfe des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes können branchenbezogene Mindestlöhne für alle Beschäftigten der jeweiligen Branche verbindlich gemacht werden, egal ob der Arbeitgeber seinen Sitz im In- oder im Ausland hat. Die Branchenmindestlöhne sorgen für einen fairen Wettbewerb und verhindern Dumpinglöhne. In den Branchenmindestlöhnen können über die Lohnuntergrenze hinaus weitere Gehälter, z. B. für Facharbeiterinnen und Facharbeiter, vereinbart werden. Durch das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie wird das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen geöffnet. So können sie mit tariflichen Vereinbarungen den Übergang in den Mindestlohn und auch weitere Regelungen selbst gestalten.



*Carola Reimann, SPD-Fraktionsvize:
„Es ist eine der größten Sozialreformen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.“*

Energiewende wirtschaftlich, ökologisch und sozial meistern

Die am 27. Juni im Deutschen Bundestag beschlossene Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) stellt die Energiewende vom Kopf endlich wieder auf die Füße: Nach vier Jahren Stillstand in der Energiepolitik schafft die Große Koalition Kosteneffizienz, Planbarkeit und Investitionssicherheit. Zudem wird das Ziel im Gesetz verankert, einen Anteil der Erneuerbaren am Stromverbrauch von 40 bis 45 Prozent im Jahr 2025 und 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035 zu erreichen.

Mit dem Erfolg der erneuerbaren Energien bei einem aktuellen Stromanteil von rund 25 Prozent ergibt sich die Notwendigkeit, das EEG an die veränderte Situation anzupassen. Die Phase der Markteinführung erneuerbarer Energien endet und geht in die Phase der Marktdurchdringung über. Dies bedingt, dass nicht mehr nur der schlichte Zubau Erneuerbarer-Erzeugungsanlagen im Fokus stehen kann, sondern auch ihre Markt-, System- und Netzintegration in den Vordergrund rückt. Diesen neuen Herausforderungen stellt sich die EEG-Novelle und sorgt dafür, dass EU-Recht eingehalten wird, Arbeitsplätze erhalten bleiben und die Lasten der Energiewende auf mehr Schultern als bisher verteilt werden.

Wie soll der Kostenanstieg gebremst werden?

Überförderungen bei der Einspeisevergütung werden abgebaut, Vergütungen abgesenkt und Boni gestrichen. Die durchschnittliche Vergütung inklusive aller erneuerbaren Energieträger beträgt aktuell ca. 17 Cent/kWh. Für Neuanlagen sind es künftig nur noch 12 Cent/kWh. Außerdem wird die Höhe der Förderung ab 2017 marktgerechter durch Ausschreibungen ermittelt. Diese sind so zu gestalten, dass auch kleinere Akteure wie Bürgergenossenschaften gleichberechtigt teilnehmen können. Zur Umstellung auf das Ausschreibungsmodell soll es ein eigenständiges „Ausschreibungsgesetz“ geben.

Wie werden die Kosten gerechter verteilt?

Die Energiewende mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an deren Finanzierung sich alle beteiligen müssen. Bislang war die Eigenstromerzeugung von der EEG-Umlage befreit. Mit steigender EEG-Umlage wurde die Eigenversorgung immer attraktiver – zum Nachteil der Stromkunden, die sich keine Photovoltaik-Anlagen leisten können. Daher müssen künftig auch Eigenstromerzeuger die EEG-Umlage bezahlen.

Eigenstromerzeugung wird grundsätzlich voll in die EEG-Umlage einbezogen. Sonderregelungen

gelten nur für Betreiber von Neuanlagen, die Eigenstrom aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) erzeugen. Sie müssen bis Ende 2015 30 Prozent, ab 2016 35 Prozent und ab 2017 40 Prozent der EEG-Umlage auf selbstverbrauchten Strom bezahlen. Danach werden alle Neuanlagen mit 40 Prozent an der EEG-Umlage beteiligt. Für KWK-Anlagen soll kurzfristig per Verordnung die Förderung über das KWK-Gesetz angepasst werden können, um Mehrbelastungen auszugleichen. Kleinanlagen wie Solarmodule auf Hausdächern, die eine Leistung von unter 10 kW haben, bleiben von der EEG-Umlage befreit. Gleiches gilt für bestehende Anlagen und auch für deren Modernisierungen. 2017 soll diese Regelung überprüft werden.

Wie sehen die Ausbaukorridore für die Erneuerbaren aus?

Um die im Gesetz festgeschriebenen Ausbauziele für die erneuerbaren Energien zu erreichen, muss ihr Ausbau weiter vorangetrieben werden. Das soll planbar und vor allem bezahlbar realisiert werden. Deshalb definiert das Gesetz sog. Ausbaukorridore für die unterschiedlichen erneuerbaren Energieträger. Werden diese überschritten, dann sinkt die Förderung für alle Neuanlagen. Bei Unterschreitung erhöht sich die Förderung. Vorrang beim Ausbau erhalten Windenergie an Land (Onshore) und Photovoltaik als kostengünstigere Technologien. Ein weiterer Grund für die Festlegung des Zubaus von Erneuerbaren-Energien-Anlagen ist die notwendige Synchronisation mit dem Ausbau der Netze. Hierzu wird es auch ein eigenständiges Gesetz geben.

Der Zubau soll für Photovoltaik und Wind an Land jährlich 2.500 MW betragen. Wobei für die Windanlagen bei Modernisierungen (Repowering) gilt, dass lediglich die zusätzlich erzeugte Energieleistung angerechnet wird.

Der Anteil von Wind auf See (Offshore) soll bis 2020 6.500 MW betragen und bis 2030 15.000 MW. Um sicherzustellen, dass dies auch erreicht wird, soll die Bundesnetzagentur Netzanlasskapazitäten bei stagnierenden Offshore-Projekten unter bestimmten Voraussetzungen entziehen, damit diese an andere Projekte neu vergeben werden können.

Der Zubau von Biomasse-Anlagen ist auf 100 MW pro Jahr begrenzt worden, weil es in den letzten 10 Jahren einen regelrechten Boom gegeben hat.

**Federführend für die
SPD-Bundestagsfraktion
verhandelt haben:**

Dazu kommt, dass diese Technologie sehr kostenintensiv ist. Das Gesetz enthält allerdings zahlreiche Regelungen zum Vertrauens- und Bestandsschutz für Biogasanlagenbetreiber.

Wie sollen die Erneuerbaren in den Strommarkt integriert werden?

Künftig müssen die Betreiber größerer Erneuerbarer-Energien-Anlagen ihren erzeugten Strom direkt vermarkten. Das gilt ab 2016 für alle Anlagen ab einer Leistung von 100 kW. Die bisher für die Direktvermarktung gezahlte Managementprämie soll entfallen und Bestandteil der Einspeisevergütung werden. Außerdem entfällt künftig der Anspruch auf Förderung für Erneuerbare-Energien-Anlagen, wenn über einen längeren Zeitraum (mehr als sechs Stunden) so genannte negative Börsenpreise erzielt werden. Das bedeutet, dass Stromerzeuger dafür bezahlen müssen, wenn sie ihren Strom verkaufen und die Stromkäufer zusätzlich zum Strom Geld erhalten. Dies ist der Fall, wenn es ein Überangebot an Strom bei gleichzeitig geringer Nachfrage gibt. Außerdem müssen alle EEG-Anlagen bis auf wenige Ausnahmen künftig fernsteuerbar sein, um die Stromproduktion regulieren zu können.

Was gilt für stromintensive Unternehmen?

Unter Berücksichtigung der neuen Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien der EU-Kommission gibt es auch künftig eine „Besondere Ausgleichsregelung“ für die stromintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht. Diese Entlastung soll allerdings auf wirklich energieintensive Unternehmen eingegrenzt werden. Die Industrie leistet aktuell einen Beitrag von 7,5 Milliarden Euro pro Jahr an den Kosten der Energiewende.

Wer kann begünstigt werden?

Unternehmen aus insgesamt 68 Branchen, die nach den EU-Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien von der EU-Kommission als stromkosten- und handelsintensiv eingestuft werden, können die „Besondere Ausgleichsregelung“ beantragen. Dabei muss der Stromkostenanteil an ihrer Bruttowertschöpfung mindestens 16 Prozent (ab 2015:17 Prozent) betragen. Aber im Einzelfall sollen auch besonders energieintensive Unternehmen anderer Branchen die „Besondere Ausgleichsregelung“ nutzen können. Der Anteil der Stromkosten an ihrer Bruttowertschöpfung muss mindestens 20 Prozent betragen.

Wie soll die Begünstigung aussehen?

Grundsätzlich zahlen alle begünstigten Unternehmen 15 Prozent der EEG-Umlage. Zunächst zahlen sie für die erste Gigawattstunde die volle EEG-Umlage und für alle weiteren Kilowattstunden mindestens 0,1 Cent. Bei sehr hoher Stromkostenintensität wird die Belastung auf vier Prozent bzw. 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung des Unternehmens begrenzt. Um wirtschaftliche Verwerfungen zu vermeiden, zahlen Unternehmen der Nichteisenmetall-Branche (z. B. Aluminiumwerke) nur 0,05 Cent pro Kilowattstunde.

Damit Unternehmen, die durch die Neuregelung stärker als bisher belastet werden, nicht überfordert werden, wird die Belastung schrittweise erhöht: Die EEG-Umlage darf sich für diese Unternehmen bis 2019 von Jahr zu Jahr höchstens verdoppeln. Durch weitere Übergangsregelungen soll die Systemumstellung für alle Unternehmen erleichtert werden. Unternehmen, die im Jahr 2014 in der „Besonderen Ausgleichsregelung“ begünstigt sind, künftig aber nicht mehr antragsberechtigt sein sollen, zahlen ab 2015 20 Prozent der EEG-Umlage.



Hubertus Heil, SPD-Fraktionsvize:
*„Wir machen Energiepolitik im
Interesse des Gemeinwohls.“*



Wolfgang Tiefensee, wirtschafts- und
energiepolitischer Sprecher der SPD-
Bundestagsfraktion:

*„Wir wollen die Wettbewerbs-
fähigkeit der stromintensiven
Industrie gewährleisten und die
Industriearbeitsplätze sichern.“*



Dirk Becker, stellv. wirtschafts- und ener-
giepolitischer Sprecher der SPD-Bundes-
tagsfraktion:

*„Wir sorgen dafür, dass die
erneuerbaren Energien planbar
und berechenbar ausgebaut
werden.“*

Der Doppelpass kommt

Das Optionsmodell für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder wird abgeschafft. Dies hat der Deutsche Bundestag am 3. Juli 2014 beschlossen. Damit hat die SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition einen großen Erfolg für die vielen jungen Menschen in Deutschland erreicht, die sich bisher gegen die Wurzeln ihrer Familie entscheiden mussten, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft nicht verlieren wollten.



Eva Högl, SPD-Fraktionsvizepräsidentin:
„Die doppelte Staatsbürgerschaft ist ein ganz wesentlicher Meilenstein für die Integration und für ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht.“

Im Koalitionsvertrag vereinbart

„Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern entfällt in Zukunft der Optionszwang und die Mehrstaatigkeit wird akzeptiert.“ Diese Vereinbarung haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Koalitionsvertrag durchgesetzt. Damit wird der Doppelpass in Deutschland für viele junge Erwachsene Realität.

Das Optionsmodell wird abgeschafft

Seit 1999 gilt in Deutschland neben dem Abstammungsprinzip auch das Geburtsortsprinzip. Hiernach erwerben in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn die Eltern bestimmte Voraussetzungen in Bezug auf Voraufenthalt und Aufenthaltstitel erfüllen. Diese Regelung erfährt jedoch durch das so genannte Optionsmodell eine Einschränkung: Die oder der Betroffene muss sich mit Eintritt der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der durch Abstammung erworbenen Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden. Wer sich bis zum 23. Geburtstag nicht entscheidet, verliert den deutschen Pass. Hiervon betroffen sind bis zu 40.000 junge Erwachsene pro Jahr, vor allem mit einer Staatsangehörigkeit der Türkei oder aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Nun hat der Deutsche Bundestag beschlossen, dass das Staatsangehörigkeitsgesetz geändert wird. In Zukunft können Kinder ausländischer Eltern neben der deutschen auch die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten, wenn sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Nach der Neureglung ist in Deutschland aufgewachsen, wer sich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres acht Jahre in Deutschland aufgehalten hat, hier sechs Jahre eine Schule besucht hat oder über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine in Deutschland abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Diese Voraussetzungen werden über 90 Prozent aller Betroffenen erfüllen.

Die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft verbessert das Leben vieler junger Menschen. Den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten war wichtig, dass eine betroffenenfreundliche Lösung gefunden wird, die bürokratischen Aufwand vermeidet und internationale Lebensläufe berücksichtigt. Dies ist gelungen, denn in der großen Mehrzahl der Fälle wird das Aufwachsen in Deutschland von den Behörden anhand der Meldedaten mit wenig Aufwand selbst festgestellt, so dass die Betroffenen nicht aktiv mitwirken müssen. Zudem sorgt eine im Gesetzentwurf enthaltene Härtefallklausel für Einzelfallgerechtigkeit.

Integrationshemmnisse beseitigen

Das Optionsmodell hemmt die Integration. Es signalisiert Jugendlichen, die hier als Deutsche geboren und aufgewachsen sind, nicht vollständig dazu zu gehören, sondern lediglich Deutsche unter Vorbehalt zu sein. Wer hier in unserem Land geboren und zumindest teilweise aufgewachsen ist, der soll auch deutsche/r Staatsangehörige/r sein. Und zwar ohne den symbolträchtigen und psychologisch belastenden Druck, die alte Staatsbürgerschaft aufzugeben und sich gegen die Herkunft der eigenen Familie entscheiden zu müssen. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist der Doppelpass ein selbstverständlicher Teil einer Anerkennungskultur der deutschen Einwanderungsgesellschaft. Die nun getroffene Regelung ist ein großer Erfolg und ein erster Schritt auf dem Weg zur generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

Kooperationsverbot wird gelockert

Die Koalitionsfraktionen haben sich am 25. Juni auf einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes verständigt. Bund und Länder sollen künftig in Wissenschaft, Forschung und Lehre besser zusammenarbeiten können. Das Bundeskabinett hat dies am 16. Juli beschlossen. Nun müssen Bundestag und Bundesrat noch zustimmen.

Mit der vorgesehenen Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes (GG) werden dem Bund neue Möglichkeiten eröffnet, um dauerhaft Beiträge zur Grundfinanzierung der Hochschulen zu leisten. Befristete Programme wie der Hochschulpakt 2020 oder die Exzellenzinitiative können damit zu dauerhaften Förderformaten weiterentwickelt werden. Denkbar wären etwa Maßnahmen zur Verbesserung der Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Stärkung der Personalstrukturen an den Hochschulen.

Der bildungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Ernst-Dieter Rossmann, sagt: „Die Leistungsfähigkeit der deutschen Wissenschaftslandschaft wird von uns nachhaltig gestärkt und Kooperationen von Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden deutlich erleichtert.“

Auch in Zukunft soll die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen in Abstimmung von Bund und Ländern nicht an die Zustimmung aller Länder geknüpft sein. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber früheren Vorschlägen zur Änderung des Artikels 91b GG.



Ernst-Dieter Rossmann, bildungs- und forschungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion:

„Die SPD wird weiter dafür werben und streiten, das Kooperationsverbot in Gänze für alle Bildungsbereiche aufzuheben.“

Künstlersozialversicherung stabilisieren

Der Deutsche Bundestag hat am 3. Juli einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen, mit dem die Künstlersozialkasse und damit die soziale Absicherung von Kulturschaffenden zukunftsfest gemacht werden soll.

Die Künstlersozialversicherung sorgt dafür, dass derzeit rund 180.000 selbstständige Kulturschaffende Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung haben. Sie gibt diesen Menschen, die in der Regel nur ein geringes Einkommen haben, ein Mindestmaß an sozialer Absicherung. Damit ermöglicht sie vielen überhaupt erst, künstlerisch tätig zu sein.

Getragen wird die Künstlersozialversicherung solidarisch von den Kulturschaffenden, den Verwertern künstlerischen Schaffens und dem Bund. Konkret heißt das: Alle Unternehmen, die Leistungen von selbstständigen Kulturschaffenden in Anspruch nehmen, müssen dies melden und eine Abgabe an die Künstlersozialversicherung leisten.

In den letzten Jahren sind diese Abgaben jedoch gesunken, obwohl die Umsätze in der Kreativwirtschaft insgesamt gestiegen sind. Das zeigt, dass zahlreiche Unternehmen ihrer Abgabepflicht bewusst oder unbewusst nicht nachkommen. In der Folge ist der Abgabesatz deutlich gestiegen. Er beträgt zurzeit für Verwerter 5,2 Prozent.

Einen weiteren Anstieg will die Koalition jetzt mit dem Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabesaatzes verhindern, vor allem über verstärkte Kontrollen bei den Verwertern. Die Rentenversicherung wird ihre Prüfungen erheblich ausweiten. Sie wird dabei durch die Künstlersozialkasse mit ihrer besonderen Expertise im Bereich der Kulturwirtschaft unterstützt. Durch die Prüfungen soll letztlich eine gerechtere Abgabenerhebung gewährleistet werden. Gleichzeitig wird für kleine Betriebe eine Bagatellgrenze eingeführt, um ihnen mehr Planungssicherheit zu geben: Sie müssen bis zu einer Auftragssumme von 450 Euro im Kalenderjahr keine Abgabe an die Künstlersozialkasse entrichten. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Haushalt 2014 trägt sozialdemokratische Handschrift

Nach intensiven Beratungen hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni den Bundeshaushalt für 2014 beschlossen. Es ist der erste Haushalt der Großen Koalition. Er trägt an vielen Stellen eine deutliche sozialdemokratische Handschrift.

Viele prioritäre Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag werden bereits anteilig umgesetzt. So werden für 2014 zusätzliche Mittel für die Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt (plus 505 Millionen Euro), die Städtebauförderung wie versprochen auf 700 Millionen Euro angehoben, mehr Geld für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung gestellt (plus 350 Millionen Euro) und die Mittel für die Entwicklungshilfe erhöht (plus 200 Millionen Euro).

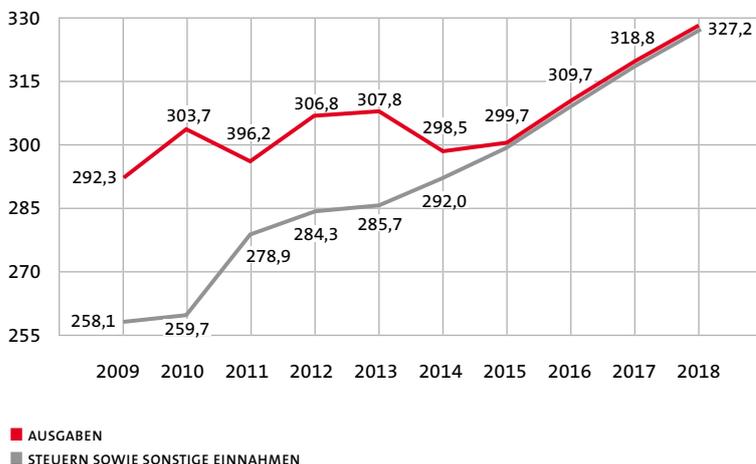
Gleichzeitig weist der Haushalt 2014 die niedrigste Neuverschuldung seit vierzig Jahren auf (6,5 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme). Er ist damit ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zu einem zentralen Ziel der SPD-Fraktion: einem Haushalt ohne neue Schulden ab dem Jahr 2015.

„Es ist ein gutes Signal, dass wir das geschafft haben“, betont der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Johannes Kahrs, „und das trotz unerwarteter Mehrbelastungen in Milliardenhöhe“. Denn durch ein Urteil zur Kernbrennstoffsteuer, die Ergebnisse der Steuerschätzung und die Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst war im Vergleich zum Regierungsentwurf eine Finanzierungslücke von rund 3,5 Milliarden Euro aufgetreten, die erst in der abschließenden Beratung des Haushaltsausschusses wieder geschlossen werden konnte.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

2009 bis 2013: Ist; 2014: zweiter Regierungsentwurf; 2015 bis 2018: Eckwerte

in Milliarden Euro



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Erreicht wurde das vor allem durch folgende Maßnahmen:

- Für Zinszahlungen des Bundes werden in diesem Jahr mindestens 1,2 Milliarden Euro weniger benötigt, da die ursprünglich erwarteten Zinssteigerungen nicht eingetreten sind.
- Durch die Verschiebung von Rüstungsprojekten werden im Verteidigungshaushalt mindestens 400 Millionen Euro in diesem Jahr nicht beansprucht.
- Durch die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung sind im Jahresverlauf weitere Entlastungen für den Haushalt zu erwarten, unter anderem geringere Ausgaben beim Arbeitslosengeld II (minus 300 Millionen Euro) sowie insgesamt höhere Einnahmen (plus 700 Millionen Euro).
- Durch die von der Koalition vereinbarte Verteilung der zusätzlichen Mittel für Bildung werden die dafür sicherheitshalber reservierten Mittel (500 Millionen Euro) im Haushaltsjahr 2014 noch nicht benötigt.
- Daneben gibt es verschiedene andere Entlastungen, zum Beispiel höhere Einnahmen des Kartellamtes durch verhängte Kartellstrafen (plus 200 Millionen Euro) und geringer ausfallende Gewährleistungen des Bundes (350 Millionen Euro).

Es wäre im Hinblick auf das Ziel eines Haushaltes ohne Neuverschuldung ab 2015 ein schlechtes Signal gewesen, wenn man in diesem Jahr mehr Schulden als geplant hätte aufnehmen müssen.

Umso erfreulicher findet es Kahrs, dass es der SPD-Fraktion nicht nur gelungen ist, die Mehrbelastungen auszugleichen, sondern zusätzlich in den parlamentarischen Beratungen wichtige Impulse zu setzen „bei Themen, die uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten besonders am Herzen liegen“:

- So werden die Ausgaben für Kultur um rund 90 Millionen Euro erhöht, beispielsweise für das Denkmalschutzprogramm für nationale bedeutsame Kulturdenkmäler, das Haus der Kulturen der Welt in Berlin und das Reformationsjubiläum.
- Für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge stehen nun 10 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Die Mittel für Integrationskurse werden um 40 Millionen Euro erhöht.
- Die Bundeszentrale für Politische Bildung erhält 10 Millionen Euro zusätzlich und die Deutsche Welle 6,5 Millionen Euro mehr.
- Mehr Geld gibt es auch für das Technische Hilfswerk: 10 Millionen Euro zusätzlich können investiert werden in eine moderne Ausstattung und gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen.
- Für Programme der Beauftragten für die Neuen Länder stehen 6 Millionen Euro mehr als geplant für die Förderung der Investorenwerbung zur Verfügung.
- Den notwendigen Rückbau atomarer Forschungsreaktoren finanziert die Koalition mit zusätzlichen 85 Millionen Euro.
- Für die Finanzierung der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ werden 10 Millionen Euro bereitgestellt.
- Der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der Ukraine, in Moldawien, in Georgien und in Belarus dienen weitere 5 Millionen Euro.
- Die Mittel für den Verbraucherschutz im Bereich Finanzmärkte („Marktwächter“) werden um 2,5 Millionen Euro erhöht.
- Für Jugendliche aus europäischen „Krisenländern“ gibt es das Programm MobiPro. Dadurch werden ausbildungsinteressierte Jugendliche und arbeitslose junge Fachkräfte im Alter zwischen 18 und 35 Jahren aus EU-Staaten bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer qualifizierten Beschäftigung in Deutschland unterstützt. Damit für alle bis April 2014 eingegangenen Anträge ausreichend Mittel vorhanden sind, werden 27 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt.
- Die Zuweisungen zum Asse-Fonds wurden für 2014 auf 1 Million Euro verdoppelt und für die folgenden Jahre auf 3 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Der Asse-Fonds soll als Ausgleich für die immensen Belastungen, die die Region durch das marode Atom-mülllager zu ertragen hat, zur Verfügung stehen.
- Die Magnus-Hirschfeld-Stiftung erhält eine Kapitalerhöhung von 1,75 Millionen Euro. Die Stiftung hat zum Ziel, an Magnus Hirschfeld zu erinnern, Bildungs- und Forschungsprojekte zu fördern und einer gesellschaftlichen Diskriminierung von Homosexuellen in Deutschland entgegenzuwirken.

Das sind viele größere und kleinere Verbesserungen im Bundeshaushalt, die sich einfügen in das Motto, das sich diese Koalition gegeben hat: Deutschlands Zukunft gestalten.

Für die Zukunftsfähigkeit des Landes ist das Ziel, schon im nächsten Jahr einen Haushalt ohne neue Schulden aufzustellen, von elementarer Bedeutung. Um es künftigen Generationen zu ermöglichen, ihre Zukunft selbst zu gestalten, muss die jetzige Generation ihnen Spielräume eröffnen. Dies gelingt nur, wenn die Schuldenspirale der Vergangenheit endlich durchbrochen wird. Deshalb ist das Ziel von „Null“ Schulden keine Frage der Mengenlehre, sondern der Generationengerechtigkeit. Und deshalb ist das Eintreten für solide Staatsfinanzen zu Recht ein Markenkern der SPD-Fraktion.

Für die Haushälter der SPD-Fraktion gilt deswegen: „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“. Denn nur fünf Tage nach Verabschiedung des Haushalts 2014 hat das Bundeskabinett den Entwurf des Haushalts 2015 beschlossen, der dann ab September im Deutschen Bundestag beraten wird.



Johannes Kahrs, haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion:

„Das zentrale Versprechen des Koalitionsvertrages, solide Staatsfinanzen für eine starke Zukunft zu schaffen, ist für 2014 erfüllt; wir arbeiten daran, dass das so weitergeht.“

ElterngeldPLUS bringt Familien mehr Spielräume

Nina und Ben sind vor zwei Jahren Eltern geworden. Für sie war immer klar: Kind und Karrieren kann man nur im Team hinkriegen. Deshalb haben sie nach der gemeinsamen Elternzeit beide ihre Arbeitszeit auf 30 Stunden reduziert. Die jungen Eltern haben so genügend Zeit für ihre Tochter und für sich – und können weiter ihre beruflichen Ziele verfolgen.

Nina und Ben leben genau das Modell, das sich 60 Prozent der jungen Eltern wünschen, aber nur die wenigsten tatsächlich leben: die partnerschaftliche Teilung von Familien- und Erwerbsarbeit. Mit dem ElterngeldPLUS legt Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) jetzt eine Reform vor, um partnerschaftliche Lebensmodelle für mehr Eltern praktikabel zu machen.



Carola Reimann, SPD-Fraktionsvizein

Denn in der aktuellen Fassung des Elterngeldes wird partnerschaftliche Arbeitsteilung „bestraft“. Teilen sich beide Eltern strikt Kinderbetreuung und Teilzeittätigkeit, endet ihr Elterngeldanspruch schon nach sieben Monaten – anstatt wie bei den Eltern, die das Elterngeld hintereinander beziehen, erst nach 14 Monaten. Mit dieser Ungleichbehandlung macht das ElterngeldPLUS jetzt Schluss. Es geht sogar noch einen Schritt weiter: Eltern, die Beruf und Familie partnerschaftlich organisieren, bekommen jetzt einen Partnerschaftsbonus: Sie können vier Monate länger Elterngeld beziehen. Außerdem soll mit dem Gesetzentwurf die Elternzeit flexibilisiert werden. Mütter und Väter können nach neuem Recht künftig ihren Anspruch auf Arbeitszeitreduzierung oder eine Auszeit leichter realisieren. Sie brauchen nicht mehr die Zustimmung des Arbeitgebers. Und sie haben länger Zeit, ihren Anspruch auf Elternzeit einzulösen, und zwar bis das Kind acht Jahre alt ist. Das hilft zum Beispiel Eltern, die sich in der Phase der Einschulung mehr Zeit für ihr Kind nehmen wollen.

„Bewältigbare Arbeitszeiten sind ein Thema, das vielen Menschen auf den Nägeln brennt. Das ElterngeldPLUS ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu Familienarbeitszeiten. Wir müssen aber auch die Bedingungen verbessern für Eltern von älteren Kindern und für Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen, die ebenfalls in ständiger Zeitnot leben“, erläutert SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann.



Sönke Rix, familienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Zurzeit arbeiten die beiden SPD-Ministerinnen Schwesig und Nahles an weiteren Reformen. Im Familienministerium wird zurzeit ein Referentenentwurf entwickelt, mit dem die Familienpflegezeit besser ausgestaltet und die zehntätige Pflegeauszeit mit einer Lohnersatzleistung verknüpft wird. Bundesarbeits- und -sozialministerin Andrea Nahles wird demnächst einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem für Beschäftigte mit Familienpflichten ein Rückkehrrecht auf Vollzeitarbeit gesetzlich geregelt wird.

„So können sich Eltern leichter für eine befristete Teilzeit entscheiden, ohne Sorge haben zu müssen, dass für sie die Teilzeit zur Falle wird“, unterstreicht der familienpolitische Sprecher Sönke Rix.

Der Gesetzentwurf zum ElterngeldPLUS wird nach der Sommerpause ins Parlament eingebracht. In Kraft treten sollen die Neuregelungen zum 01. Juli 2015.

Soziale Stadt wird Leitprogramm der Städtebauförderung

Mit dem Haushalt 2014 setzt die SPD-Fraktion eine zentrale sozialdemokratische Forderung um: Die Bundesmittel der Städtebauförderung erhöhen sich auf 700 Millionen Euro. Das ermöglicht einen Investitionsschub in Städten und Gemeinden zur Entwicklung lebenswerter, wirtschaftlich starker, familien- und altersgerechter, umwelt- und klimaschonender Stadtquartiere und Nachbarschaften.

Das Programm „Soziale Stadt“ wird mit 150 Millionen Euro ausgestattet. Nach den Kürzungen auf nur 40 Millionen Euro unter Schwarz-Gelb ist der Nachholbedarf besonders groß. Das Programm „Soziale Stadt“ wird zum Leitprogramm der sozialen Integration in der Städtebauförderung. In einer „Strategie Soziale Stadt“ sollen zusätzliche Mittel auch aus anderen Ressorts in den Quartieren gebündelt werden, die besondere Integrationsleistungen erbringen. Auch die Programme „Stadtumbau Ost und West“, „städtebaulicher Denkmalschutz“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ werden gestärkt. In einem neuen Bundes-

programm fördert die Koalition „Nationale Projekte“ – 2014/15 mit Schwerpunkt auf UNESCO-Welterbestätten und Energetischer Erneuerung/„Grün in der Stadt“.

Die Stärkung der Städtebauförderung ist ein Baustein des Programms für bezahlbares Wohnen in lebenswerten Städten und Gemeinden. Die Mietpreisbremse und die Reform des Wohngeldes werden als nächstes umgesetzt. Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ startet im Sommer mit dem Ziel, sozialen und genossenschaftlichen Wohnungsbau neu zu beleben und den familien- und altersgerechten, aber auch energiesparsamen Umbau von Wohnungen und Quartieren zu fördern. Noch in den Haushaltsberatungen hat die SPD-Bundestagsfraktion den Neustart des Zuschussprogramms für den altersgerechten Umbau mit 54 Millionen Euro von 2014 bis 2018 erreicht.

Weitere Informationen unter:
www.staedtebaufoerderung.info

Besserer Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber

Mit dem „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ hat die SPD-Fraktion zwei koalitionsvertraglich vereinbarte Regelungen umgesetzt.

Es ist kein Geheimnis, dass die Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten keine sozialdemokratische Herzensangelegenheit war. Die SPD-Fraktion hält sich aber an Abmachungen. Wichtig für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist: Es konnten deutliche Verbesserungen beim Arbeitsmarktzugang für Asylbewerberinnen und -bewerber sowie geduldete Ausländerinnen und Ausländer durchgesetzt werden.

Künftig sollen die Westbalkanstaaten Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien als so genannte sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Das führt in Asylverfahren von Antragstellerinnen und Antragstellern aus diesen Staaten zu einer Beweislastumkehr zu deren Lasten sowie zu

einer verkürzten Rechtsmittel- und einer verkürzten Ausreisefrist, ohne ihnen jedoch im Einzelfall bei tatsächlich vorliegenden Menschenrechtsverletzungen den Schutz zu verwehren. Diese Einstufung ist verhältnismäßig, wenn man betrachtet, dass die Anerkennungsquote für Antragstellerinnen und Antragsteller aus diesen Staaten – also das Verhältnis von bewilligten zu abgelehnten Asylanträgen – auch heute schon bei unter einem Prozent liegt.

Beim Zugang zum Arbeitsmarkt konnten deutliche Verbesserungen erreicht werden: Die Wartefrist, nach der die Ausübung einer Beschäftigung grundsätzlich erlaubt werden kann, soll von neun Monaten für Asylbewerber und einem Jahr für Geduldete auf drei Monate verkürzt werden. Für viele dieser Menschen, die arbeiten können und wollen, bedeutet dies eine Chance auf ein selbstbestimmtes Leben. Ein geregelter Arbeitsalltag kann ferner helfen, das Trauma von Flucht und Verfolgung zu überwinden. Das Gesetz ist zustimmungspflichtig. Der Bundesrat muss am 19. September noch zustimmen.

Schnelles Internet für alle!

Am 3. Juli diskutierte der Bundestag erstmalig über einen von den Fraktionen von Union und SPD eingebrachten Antrag zum Breitbandausbau. Die Koalitionsfraktionen legten ein umfassendes und schnell umzusetzendes Maßnahmenbündel vor, um die ehrgeizigen Breitbandziele der Großen Koalition zu realisieren.



Martin Dörmann, Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion für digitale Infrastruktur:

„Wir freuen uns, dass die Bundeskanzlerin angekündigt hat, die durch Frequenzvergaben im Bereich der ‚Digitalen Dividende II‘ eingenommenen Gelder für den Breitbandausbau, also für Förderprogramme, nutzen zu wollen.“

Schnelles Internet für alle sichert gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und wirtschaftliche Chancen. Mit dem vorgelegten Antrag wollen die Koalitionsfraktionen die notwendigen politischen Entscheidungen für den Breitbandausbau forcieren. Der Antrag nimmt die Festlegungen des Koalitionsvertrags auf und ebnet den Weg dafür, dass bis 2018 in ganz Deutschland mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen. Hierfür sollen die verschiedenen Technologien in optimaler Kombination genutzt werden (Glasfaser, DSL, Kabel, Mobilfunk etc.).

Der Berichterstatter für digitale Infrastruktur der SPD-Fraktion, Martin Dörmann, erläutert dazu: „Angesichts eines Ausbaustands von knapp 60 Prozent Ende 2013 sind die Ziele im Koalitionsvertrag äußerst hoch gesteckt. Diese können nur mit einer Weiterentwicklung der bisherigen Breitbandstrategie erreicht werden.“

Hierzu schlagen die Koalitionsfraktionen zahlreiche Maßnahmen vor, die vor allem darauf abzielen, zusätzliche Investitionsanreize zu setzen und Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen. Das Maßnahmenpaket umfasst fünf Säulen, die Martin Dörmann wie folgt skizziert: „Zunächst gilt es, den Rahmen für eine innovations- und investitionsfreundliche Regulierung mit Wettbewerbsorientierung zu schaffen. Außerdem müssen Synergieeffekte bei Ausbauprojekten optimal genutzt werden, so dass Kosten gesenkt werden. Auch die Potenziale von Funkfrequenzen für den Breitbandausbau müssen konsequent und zeitnah genutzt werden. Zudem bedarf es einer effizienten und stärkeren finanziellen Förderung für unterversorgte Gebiete. Und schließlich muss eine bessere Abstimmung und Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden.“

Zentraler Punkt des Antrags ist die Aufforderung an die Bundesregierung, zügig mit den Ländern einen nationalen Konsens zum Breitbandausbau anzustreben, insbesondere zur abgestimmten Ausgestaltung von Förderprogrammen und zur weiteren Frequenzplanung.

Nach Umstellung des terrestrischen Rundfunkstandards auf DVB-T2 können frei werdende Frequenzen für den mobilen Breitbandausbau genutzt werden. Dörmann unterstreicht: „Hierbei werden wir darauf achten, dass auch die Interessen anderer Bedarfsträger gewahrt werden. Das sind beispielsweise Kultureinrichtungen, die drahtlose Mikrofone nutzen, oder auch Polizei und Feuerwehr.“

Zur Gegenfinanzierung von zusätzlichen Fördermitteln böte sich, so die Koalitionsfraktionen, die Nutzung der Einnahmen aus zukünftigen Frequenzvergaben an. Nach Berechnungen der Bundesnetzagentur ist durch anstehende Frequenzvergaben insgesamt mit Mindesteinnahmen von rund 1 Milliarde Euro für den Bund zu rechnen. Höhere Beträge könnten realisiert werden, wenn es zu Versteigerungen käme bzw. der Bereich 700 MHz („Digitale Dividende II“) mit einbezogen würde.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen erfordern politische Entscheidungen in den nächsten Monaten, damit sie noch in dieser Legislaturperiode Wirkung zeigen können. So benötigen neue Förderprogramme zwölf bis 18 Monate, bis sie in der Fläche wirken. Daher drängen die Koalitionsfraktionen mit dem Breitbandantrag zu verstärkten Anstrengungen der Bundesregierung, die Weichen für einen erfolgreichen Breitbandausbau zu stellen.

Europa nach der Wahl

Vor wenigen Tagen wurde Jean-Claude Juncker mit breiter Mehrheit im Europäischen Parlament zum neuen EU-Kommissionspräsidenten gewählt. Auch wenn die europäischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten engagiert für den gemeinsamen Spitzenkandidaten der Sozialdemokraten, Martin Schulz, geworben haben, so ist die Wahl des Christdemokraten auch ein Sieg der europäischen Demokratie.

Der Wahl Junckers ging eine wochenlange Hängepartie voraus. Die Europäische Volkspartei (EVP) hatte bei den Wahlen am 25. Mai knapp vor den Sozialdemokraten gelegen. Bereits einen Tag später stellten sich die Vorsitzenden der fünf großen Fraktionen, die über 500 Abgeordnete repräsentieren, hinter Juncker. Der informelle Europäische Rat am darauffolgenden Tag war jedoch ein unrühmliches Beispiel für die Hinterzimmerpolitik der Vergangenheit. Insbesondere die christdemokratischen und konservativen Staats- und Regierungschefs wollten die neue Stärke des Parlaments und die demokratische Dynamik der Aufstellung von Spitzenkandidaten nicht akzeptieren. Es entstand die paradoxe Situation, dass die sozialdemokratisch und sozialistisch regierten Länder das Ergebnis der Wahl anerkannten und sich für den EVP-Mann stark machten, während sich die eigenen Parteifreunde, die Juncker vor wenigen Monaten noch selbst in Dublin nominierten, sekundiert durch den britischen Wahlverlierer Cameron, nach den Zeiten zurücksehnten, als sie unabhängig vom Wahlergebnis einen EU-Kommissionspräsidenten aus dem Hut zaubern konnten.

Dieser Schaden für die Demokratie konnte dank der Geschlossenheit der EU-Parlamentarierinnen und Parlamentariern und der europäischen Sozialdemokratie verhindert werden. Als Fazit bleibt: Mit der Aufstellung von gemeinsamen Spitzenkandidaten haben die europäischen Parteifamilien einen neuen Meilenstein gesetzt, der die Europawahl aufgewertet und demokratischer gemacht hat.

Mit der Wahl des neuen EU-Kommissionspräsidenten beginnt nun der entscheidende Prozess, die Prioritäten der EU für die nächsten Jahre festzulegen. Der Erfolg von europaskeptischen, rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien ist ein Weckruf. Die weitere Debatte sollte sich daher nicht um „mehr oder weniger“ Europa drehen. Diese Vereinfachung spielt lediglich den EU-Gegnern in die Hände, die mit einfachen Antworten und der Forderung nach einer Re-Nationalisierung punkten. Die EU muss vielmehr Ergebnisse liefern, so wie sie es jahrzehntelang als Friedensstifter, Demokratie- und Wohlstandsmotor getan hat.

Angesichts der auf hohem Niveau stagnierenden Arbeitslosigkeit in vielen Mitgliedstaaten muss ein Schwerpunkt auf der Schaffung von Wachstum und Beschäftigung liegen. Dazu zählt auch die Nutzung der Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Was hilft die strikte Einhaltung des 3-Prozent-Kriteriums, wenn deswegen wachstumsfördernde Investitionen nicht umgesetzt werden können? Die ökonomischen und politischen Kosten, wenn in Frankreich bald eine Präsidentin aus den Reihen des rechten Front National regieren würde, wären allemal höher als die Gewährung von Flexibilität bei der Rückführung des Defizits bei gleichzeitiger Umsetzung von Reformen.

Es bleibt viel zu tun in Europa: eine umfassende Regulierung der Finanzmärkte und Besteuerung von Spekulationsgeschäften, der europaweite Kampf gegen Steuer- und Sozialdumping, soziale und demokratische Mindeststandards, die Ausrichtung des EU-Haushaltes auf Investitionen, nachhaltiges Wachstum und Forschung, eine abgestimmte Energiepolitik, die Abhängigkeiten reduziert und den Klimaschutz fördert sowie eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. In diesen Bereichen kann kein Nationalstaat für sich allein erfolgreich sein. Darauf sollte sich die nächste Kommission konzentrieren. Dort brauchen wir eine starke Europäische Union.



*Axel Schäfer, SPD-Fraktionsvize:
„Bei der kommenden Europawahl ist eines klar: Der Spitzenkandidat der siegreichen Parteifamilie wird auch der nächste Kommissionspräsident werden. Hinter diesen demokratischen Standard gibt es kein Zurück mehr.“*

Veröffentlichungen

Gesagt. Getan. Gerecht: Eine Zwischenbilanz
(Broschüre 36 Seiten, Juli 2014)

Der Mindestlohn kommt – Mehr Lohngerechtigkeit schaffen
(aktualisiertes Faltblatt, 8 Seiten, Juli 2014)

Strom muss bezahlbar bleiben – Die Reform des EEG
(aktualisiertes Faltblatt, 8 Seiten, Juni 2014)



Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen oder unter nebenstehendem QR-Code.

Die nächste Ausgabe von **fraktion intern*** erscheint voraussichtlich im Oktober.

Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de

Aus aktuellen politischen Anlässen kann es dazu kommen, dass der Erscheinungstermin der fraktion intern verschoben werden muss. Dafür bitten wir um Verständnis.

IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion
Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin
Redaktion: Anja Linnekugel
Texte: Marion Binder, Sabrina Bosse, Matthias Dahlke, Gero Fischer, Anja Linnekugel, Joan Mirbach, Alexander Schiemann, Benjamin Seifert, Clemens Zick
Abbildungen: Detlef Eden (S. 8), Gerit Sievert (S. 3), spdfraktion.de (Susie Knoll, Florian Jänicke) (S. 4, 5, 7, 9, 11, 12, 14, 15), Susanne Voorwinden nach Bundesministerium der Finanzen (S. 10), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:

SPD-Bundestagsfraktion
- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00
E-Mail: redaktion@spdfraktion.de
Internet: www.spdfraktion.de
Grafik und Layout: S. Voorwinden
Druck: Braunschweig-Druck
Adressänderungen und Bestellungen von Veröffentlichungen:
Telefon: 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet